

-----  
Tierquälereien kaum verfolgt - Studie belegt Nachholbedarf. Die TIER-CD-ROM für  
besseren Tierschutz

01.10.2004 - 10:33 Uhr

Bern/Zürich (ots) - Tierquälereien werden in der Schweiz zu  
lasch geahndet. Dies belegt ein auswertender Bericht der Stiftung für  
das Tier im Recht, welcher heute der Öffentlichkeit vorgestellt  
worden ist (1). Die am häufigsten ausgesprochenen Bussen für  
Tierquälereien im Jahr 2003 betragen bloss 500 Franken, für andere  
Tierschutzwidrigkeiten (Übertretungen) 400 Franken. Damit liegt die  
Strafe für Tierdelikte hinter den restlichen Bussen von median 600  
Franken zurück (BA für Statistik). Bei 17 Kantonen beträgt die Anzahl  
von Tierschutzfällen während 1999 - 2003 (von gesamthaft 1'923 dem  
Bundesamt für Veterinärwesen gemeldeten Fällen) weniger als 0,5 Fälle  
pro 10'000 EinwohnerInnen und Jahr. Dabei beträgt der  
gesamtschweizerische Durchschnitt von 0,52. Die Liste der Kantone mit  
den häufigsten Tierschutzstrafentscheiden pro Kopf wird mit 1,5  
Fällen pro Jahr und 10'000 EinwohnerInnen (seit 2001) von St. Gallen  
angeführt. Dort vertritt seit 2000 das Tierschutzamt die Tiere im  
Strafverfahren. Kurz darauf folgt der Kanton Zürich mit 0,94 Fällen,  
wo seit mehr als zehn Jahren der Tieranwalt amtet. Am besten wird das  
Rindvieh strafrechtlich geschützt (526 Fälle mangelhafter Haltung und  
Pflege und 399 wegen Anbindehaltung), wohl vor allem deshalb, weil  
schlecht gehaltenes Rindvieh Kürzungen von Direktzahlungen nach sich  
zieht. Erst an dritter Stelle folgen die Hunde (240). Mit 13 Fällen  
von 1993 bis 2003 wurden praktisch keine Verstösse im  
Tierversuchsbereich geahndet. Grundlage des auswertenden Berichts  
bilden sämtliche dem Bundesamt für Veterinärwesen gemeldeten  
Entscheide im Tierschutzstrafrecht von 1993 - 2003 sowie die Fälle  
des Zürcher Tieranwalts 1999 - 2003, welche alle anonymisiert und  
zusammengefasst auf der Datenbank unter  
<http://www.tierimrecht.org/de/faelle/> kostenlos abgerufen werden  
können.

Für die Stiftung für das Tier im Recht sind die ausgesprochenen  
Bussen von median 500 Franken bei Tierquälereien nicht abschreckend  
und griffig genug. Auch verlangt sie wegen der häufig unrichtigen  
Anwendung des Tierschutzrechts eine stärkere Aus- und Weiterbildung  
der Strafverfolgungsbehörden in diesem Bereich sowie eine  
Parteistellung des Tierschutzes in Form eines unabhängigen  
Tieranwalts für alle Kantone.

Auch zur Bekämpfung der bestehenden Missstände bei  
Strafverfolgungsbehörden und Vollzugsverantwortlichen hat die  
Stiftung für das Tier die TIER-CD-ROM erstellt, die ebenfalls heute  
der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Erst- und einmalig enthält die  
TIER-CD-ROM auf einen Klick sehr viel Wissenswertes über das Tier in  
Recht und Gesellschaft: aktuelle Texte und Interviews über die  
Lebensumstände von Heim-, Nutz-, Versuchs- und Wildtieren; alles

Rechtserlasse und Merkblätter zum Tier im Recht, die Datenbank mit 2'800 Schweizer Tierschutz-Straffällen, ein Kapitel für Vollzugsbehörden und die virtuelle Bibliothek mit den Angaben über 3'700 Beiträgen. Und: Kunstwerke, Gedichte und Zitate, Spiele und Musik! Sie dient allen, denen das Tier ein Anliegen ist oder die beruflich mit Tieren zu tun haben, also Tierhaltende, TierärztInnen, Schulen aller Stufen, Vollzugsorgane im Tierschutz, Strafverfolgungsbehörden, Medienschaffende sowie Tierschutz- und tiernahe Organisationen. Mit der TIER-CD-ROM leistet die Stiftung für das Tier im Recht einen Beitrag für ein besseres Verständnis der Mensch-Tier-Beziehung in Gesellschaft und Recht. Ziel aller Projekte der Stiftung für das Tier im Recht: die Beziehung zwischen Tieren und Menschen in Recht und Gesellschaft zu verbessern.

Die TIER-CD-ROM kann bereits jetzt unter [info@tierimrecht.org](mailto:info@tierimrecht.org) zu 24 Franken zuzüglich Versandkosten bestellt werden. Lieferbar ist sie gegen Ende Oktober. Für Medienschaffende steht ein Rezensionsexemplar zum Versand bereit; es handelt sich um eine limitierte Vorversion, welche vorerst auf PC, in der Schlussfassung auch auf Mac funktioniert.

(1) Der Bericht: "Tendenzen bei der strafrechtlichen Beurteilung von Tierschutzwidrigkeiten in der Schweiz 1993 - 2003" kann ab sofort unter [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) bezogen werden.

ots Originaltext: Stiftung für das Tier im Recht  
Im Internet recherchierbar: [www.presseportal.ch](http://www.presseportal.ch)

Kontakt:  
Dr.iur. Antoine F. Goetschel oder  
Dr.iur. Gieri Bolliger  
Tel. +41/43/443'06'43

---